

**THEMENSCHWERPUNKT****Stalking als neues Aufgabenfeld der Psychologie***Jens Hoffmann & Isabel Wondrak***1. Einleitung**

Die obsessive Verfolgung und Belästigung eines anderen Menschen ist ein Phänomen, welches erst seit relativ kurzer Zeit durch das Wort Stalking mit einem eigenen Fachbegriff belegt wird. Damit wurde Stalking auch erst als eigenständiges Problemfeld gekennzeichnet, dem sich verschiedene Berufsgruppen zu widmen begannen. Die ersten Bemühungen galten vor allem dem Schutz betroffener Personen. Nach dem Attentat des auf die Schauspielerin Jodie Foster fixierten Stalkers John Hinckley auf den damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan (Clark, 1990) beschloss die amerikanische Regierung in den 80er Jahren ein eigenes Forschungsprojekt zu dem Thema ins Leben zu rufen. Die Untersuchungen des forensischen Psychiaters Dietz und seiner Kollegen sollten dabei Risikovariablen herausarbeiten, die in Schreiben an Personen des öffentlichen Lebens Hinweise darauf geben, ob von dem Autoren ein Eskalationsrisiko zu erwarten ist (Dietz, Matthews, Van Duyne, Martell, Parry, Stewart, Warren, & Crowder, 1991; Dietz, Matthews, Martell, Stewart, Hrouda, & Warren, 1991). Mit der Threat Management Unit des Los Angeles Police Departements gründete sich 1991 die erste Spezialeinheit der Polizei zu Stalking mit der Aufgabe in einem Frühstadium eines Falles eine Entwicklung hin zu physischer Gewalt zu verhindern (Zona, Sharma & Lane, 1993).

Doch auch die forensische Psychologie und Psychiatrie begann sich durch Einzelfallstudien und Theorienbildung dem Phänomen zu widmen (Meloy, 1989; 1992) sowie die Zusammenhänge zwischen Stalking und psychiatrischen Krankheitsbildern, wie etwa dem Liebeswahn, näher zu beleuchten (Mullen & Pathé, 1994). Mit der weltweit erstmaligen Einführung spezieller Antistalkinggesetze in den USA wurde die obsessive Verfolgung und Belästigung eines anderen Menschen auch ein juristisches Sujet (Perez, 1993). Ein Beispiel für weitere Berufsgruppen, die sich oftmals im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Stalking auseinander zu setzen haben, stellen Sozialarbeiter und Pädagogen dar (Spitz, 2003).

Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden, in welchen Feldern der Psychologie im Zusammenhang mit Stalking möglicherweise neue Aufgabenfelder zu wachsen werden. Dabei sind neben der Rechtspsychologie auch Bereiche der klinischen und der pädagogischen Psychologie berührt.

## 2. Beratung von Stalkingopfern

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Stalking ein Massenphänomen ist. So ergab die erste deutsche repräsentative Studie eine Lebenszeitprävalenz, die leichtere Formen von Stalking mit einschließt, von 11,3 % (Dressing, Kuehner & Gass, im Druck). Demgegenüber steht die Tatsache, dass hierzulande spezielle Einrichtungen für Betroffene noch immer rar gesät sind. Dies mag darin begründet sein, dass in Deutschland erst allmählich das Bewusstsein wächst, dass eine Viktimisierung von Stalking mit erheblichen psychischen und physischen Folgen einhergeht wie auch mit tief greifenden Veränderungen im alltäglichen Leben. So fällt es noch immer schwer, Betroffene an spezialisierte Hilfeeinrichtungen weiterzuleiten, denn es gibt bislang vergleichsweise wenige Beratungsstellen mit spezifischem Know-how zu Stalking. Es kann davon ausgegangen werden, dass künftig im zunehmenden Maße Stalkingopfer aktiv nach Hilfe suchen werden, da eine verstärkte öffentliche Auseinandersetzung über das Phänomen Stalking stattfindet sowie auf politischer Ebene die Einführung eines Antistalkinggesetzes diskutiert wird.

Zwar waren schon immer Mitarbeiter in Beratungsstellen mit Personen konfrontiert, die obsessives Verfolgen und Belästigen erlebt hatten, doch aufgrund der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen Stalking hat sich auch in diesem Anwendungsfeld gezeigt, dass sich hier ein neues Aufgabenfeld erschließt. Dadurch wächst auch in Opfer- und Frauenberatungsstellen das Bedürfnis, Wissen und Handlungskompetenz im Bereich Stalking zu gewinnen (Voß, Hoffmann & Wondrak, 2005). Bei Stalking handelt es sich um ein Phänomen, das sich von anderen, einmaligen Formen delinquenten Handelns dadurch unterscheidet, dass es durch andauernde, wiederholte Verfolgungen bzw. Belästigungen geprägt ist.

Beratungsstellen sind in der Regel mit unterschiedlichsten Formen der Gewalt konfrontiert, wie z. B. Vergewaltigung, Häusliche Gewalt etc. Hier kommen Verhaltensempfehlungen zum Zuge, die jedoch bei Stalking manchmal ungeeignet sind, wie beispielsweise der Täter-Opfer-Ausgleich. Eine Konfrontation mit dem Stalker in einem solchen Kontext kann zu einer Verschärfung des Geschehens beitragen bis hin zu einer Gewalteskalation. Auch wird häufig der Ratschlag gegeben, dass sich Betroffene von den Aggressoren klar abgrenzen, etwa durch das Zurücksenden von Unterlagen, Briefen etc., um quasi in aller Deutlichkeit einen Schlussstrich zu ziehen. Auch dies mag in vielen Fällen sinnvoll, richtig und wichtig sein, bei Stalking erweist es sich jedoch als kontraproduktiv. Somit wird deutlich, dass sich die Beratung im Falle von Stalking deutlich vom Umgang mit anderen delinquenten Handlungen unterscheiden muss.

Dabei stellt die individuelle Beratung das Kernstück eines erfolgreichen Managements bei Stalking dar. Sie umfasst nicht nur die Situation der Betroffenen; auch der Stalker muss im Zentrum der Betrachtung stehen. Dies mag auf den ersten Blick nicht produktiv erscheinen, schließlich gilt es, den Betroffenen zu helfen. Doch ohne die Persönlichkeit oder Motivlage des Stalkers zu

berücksichtigen, kann eine Beratung nicht vollends gewährleistet sein, da nur diese Informationen dazu beitragen, eine Risiko- und Gefährlichkeitseinschätzung über das Geschehen und den Stalker vorzunehmen.

Auf der Grundlage eigener Forschungsarbeiten und Erfahrungen mit Beratungen von Opfern wurde von der Arbeitsgruppe Stalking der TU Darmstadt ein Beratungsmodell entwickelt, welches sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt (Wondrak & Hoffmann, 2005). Zu Beginn einer Beratung sollte zunächst immer eine umfassende Falleinschätzung erfolgen, die zum einen auf bereits bewährte Klassifikationen von Stalkern zurückgreift (Mullen, Pathé & Purcell, 2000; Mullen & MacKenzie, 2004; Sheridan & Boon, 2002; Sheridan & Blaauw, im Druck), zudem finden Persönlichkeitsaspekte, manchmal sogar in klinischer Ausprägung, Berücksichtigung. Zum anderen gilt es zu erfassen, inwiefern die Betroffenen zum Zeitpunkt der Beratung noch in Interaktion mit dem Stalker stehen und welche Berührungspunkte noch vorhanden sind. Möglicherweise gibt es gemeinsame Kinder, was meist damit einhergeht, dass Betroffene und Stalker unausweichlich noch miteinander kommunizieren.

Stalkingopfer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, stehen häufig unter einem erheblichen Leidensdruck. Sie haben häufig ein hohes Maß an psychischer und physischer Belastung erreicht. Für Beratende sollte daher eine Einschätzung des individuellen Belastungsgrades folgen. Auch sollten traumasppezifische Aspekte berücksichtigt werden. In einigen Fällen ist dabei eine Empfehlung von weiteren therapeutischen Maßnahmen unausweichlich.

Psychoedukative Maßnahmen und eine Verhaltensberatung stellen die nächsten Schritte dar. Hier geht es darum, dass den Betroffenen durch Aufklärung ein Stück Kontrolle zurückgegeben wird, denn eine Viktimisierung durch Stalking geht sehr häufig mit dem Gefühl von Unvorhersehbarkeit und Unberechenbarkeit einher. Weiterhin sollte mit Hilfe der durch die Falleinschätzung gewonnenen Informationen eine gezielte Verhaltensberatung erfolgen und möglicherweise inadäquate Handlungen gemeinsam identifiziert werden. Dabei gilt es deutlich zu machen, dass jede Reaktion auf den Stalker dazu beiträgt, dass Stalking aufrechtzuerhalten. Des Weiteren sollten weitere wichtige Verhaltensmaßnahmen berücksichtigt werden, wie das Informieren des eigenen sozialen Umfelds, um zum einen selbst eine Stabilisierung aus diesem Umfeld zu erlangen, aber auch um eine Kontaktaufnahme des Stalkers mit dem Umfeld zu unterbinden.

Das Fallmanagement gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln ist ein bedeutender Schritt, da hier die individuellen Probleme, Ängste, Sorgen und auch vorhandene soziale Ressourcen etc. ihre Beachtung finden. Mögliche Handlungsoptionen, wie beispielsweise das Einschalten der Polizei, sowie daraus resultierende Konsequenzen müssen gründlich besprochen werden (Hoffmann, 2005). Schließlich sollten die getroffenen Entscheidungen und Ergebnisse der Beratung noch einmal zusammengefasst werden.

Die Beratung von Stalkingopfern setzt voraus, dass die Beratenden stalking-spezifische Kenntnisse besitzen und speziell geschult sind. Falsche Ratschläge können weit reichende Folgen haben. Weiterhin sollte ein Netzwerk mit potenziellen Ansprechpartnern aus verschiedensten Bereichen vorhanden sein (Anwälte, Polizei, Psychologen etc.).

### 3. Risikoanalyse und Bedrohungsmanagement

In mindestens jedem fünften Fall von Stalking tritt physische Gewalt in einem signifikanten Ausmaß auf (Hoffmann, 2005; Voß et al., 2005). Diese doch beträchtliche Rate zeigt, dass die Einschätzung des Gewaltrisikos, beispielsweise im Kontext einer Opferberatung oder einer polizeilichen Einschätzung, eine zentrale Aufgabe im Umgang mit obsessiver Verfolgung und Belästigung darstellt. Bislang existiert kein standardisiertes Verfahren oder keine seriöse Checkliste, mit deren Hilfe das Eskalationsrisiko eingeschätzt werden kann. Es gilt im Einzelfall, die bisher aus Studien bekannten Prädiktorvariablen heranzuziehen, aber auch die subjektive Sichtweise des Stalkers auf das Geschehen ist zu berücksichtigen, ein Beispiel für den letzten Punkt wäre ein Gefühl der Ausweglosigkeit und die Wahrnehmung seitens des Stalkers, dass alleine das Opfer Schuld an der eigenen misslichen Lage ist (Hoffmann, im Druck). Empirisch wurden bislang beispielsweise regelmäßig die Faktoren intime Vorbeziehung, Alkohol- und Drogenkonsum, kriminelle Vorgeschichte und Gewaltdrohungen als Risikoindikatoren ermittelt (Meloy, 2002; Rosenfeld, 2004). Allerdings ist hier eine differenzielle Sichtweise vonnöten, da Risikofaktoren nur in einem individuellen Kontext zu bewerten sind und keine generelle Aussagekraft besitzen. So tragen beispielsweise Gewaltdrohungen bei Expartnerstalking zu einem erhöhten Gewaltrisiko bei, bei Prominentenstalking ist dies hingegen kaum der Fall (Meloy, 2003). Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Entwicklungswege zur Gewalt existieren mit einer jeweils spezifischen typischen Struktur von Risikovariablen, Beispiele hierfür sind die Wirkmechanismen der katathymen und der psychotischen Gewalt bei Stalking (Hoffmann, 2005).

Durch das sich neu herausbildende, interdisziplinäre Feld des Bedrohungsmanagements (Threat Management) hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen, es gilt nicht mehr nur eine Eskalationsgefahr vorauszusagen, sondern eventuelle Risikokonstellationen möglichst früh zu erkennen und eine Zuspitzung der Lage zu verhindern (Meloy, 1997; Kropp, Hart, Lyon & LePard, 2002; Hoffmann & Sheridan, 2005). Schlagwortartig formuliert ist es dabei nicht mehr die Aufgabe des Psychologen Gewalt vorherzusagen, sondern sie zu verhindern. Dies erfordert eine viel aktivere Rolle, in der die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wie etwa mit Juristen, Pädagogen und Kriminalisten aktiv gesucht werden muss. Denn nach einer individuellen Einschätzung des Falles muss ein ebenso auf den Einzelfall ausgerichtetes Fallmanagement erstellt werden, welches so unterschiedliche Aspekte wie beispielsweise ein juristisches, ein polizeiliches Vorgehen oder eine Verhaltensmodifikation des Opfers umfassen kann (Hoffmann, im Druck).

### 4. Gutachterliche Tätigkeiten

Mit der Einführung eines Strafgesetzes zur Bekämpfung von Stalking ist auch zu erwarten, dass in Gerichtsverfahren verstärkt fachliche Expertisen zu Stalking angefordert werden. Dabei ist zunächst das klassisch forensisch-psychiatrische Feld der Schuldfähigkeitsbeurteilung zu nennen. Nach dem aktuellen Stand der Forschung stellt sich die Frage des Vorhandenseins einer psychiatrischen Störung vor allem bei Verfolgern von Personen des öffentlichen Lebens und in einem deutlich geringeren Ausmaß in Fällen von Stalking in der Allgemeinbevölkerung (Hoffmann, 2005). So geht etwa Habermeyer (2005) davon aus, dass Stalkinghandlungen in der Regel keine forensisch-psychiatrischen Konsequenzen im Sinne einer Schuldminde rung zukommen, sondern dass es sich vorwiegend um ein juristisches Problem handelt.

Eine genuin psychologische Fragestellung dürfte sich etwa bei Sorgerechtsentscheidungen offenbaren (s. auch den Beitrag von Balloff in diesem Heft). So stellt gerade das Vorhandensein gemeinsamer Kinder in Fällen von Expartnerstalking häufig ein nicht unbeträchtliches Problem dar. Hier können sich widersprechende Interessen auftret en, wie etwa der Umgang eines Elternteils mit seinem Kind nach der Trennung gegenüber der Gefahr für den früheren Partner, dass jeder Kontakt ein einmal da gewesenes Stalkingverhalten wieder aufflammen lassen kann.

Bisher kaum diskutiert ist die Fragestellung, inwiefern es sich immer nachweisen lässt, ob es sich tatsächlich um ein einseitiges Phänomen genuinen Stalkings handelt oder ob eine wechselseitige Interaktion zwischen „Opfer“ und „Täter“ zumindest dazu beiträgt, dass sich das Verhalten obsessiver Kontaktaufnahme stabilisiert oder es sogar eskaliert. Tatsächlich scheint es so, dass in manchen Fällen Betroffene durch einen Mangel an Grenzziehung (de Becker, 1997; Jason, Reichler, Easton, Neal & Wilson, 1984) das Stalking, ohne es zu wissen, stützen und dass es sich manchmal bei näherem Hinsehen sogar um wechselseitige Aktionen handelt, die von einer manchmal beträchtlichen emotionalen Ambivalenz geprägt sind. Gutachter könnten hier aufgefordert werden, herauszufinden, inwiefern es sich tatsächlich in einem Fall um genuines Stalking handelt. Dabei könnten neben der Rekonstruktion der Verhaltensebene auch psychologische Faktoren herangezogen werden wie die systematische, manchmal schon wahnhaft anmutende Verzerrung der Beziehungsrealität durch den Stalker (Hoffmann, Voß & Wondrak, 2005).

### 5. Therapie von Stalkingopfern

Die Auswirkungen von Stalking auf die Betroffenen fallen in einigen Fällen so schwerwiegend aus, dass eine Therapie notwendig erscheint. Beispielsweise konnte die Darmstädter Stalking-Studie aufzeigen, auf welcher vielfältigen Weise die Opfer physisch und psychisch belastet sind und wie sehr sie im alltäglichen Leben beeinträchtigt sind, beispielsweise durch ein vermehrtes Misstrauen oder Konflikte im sozialen Nahraum. In einigen Fällen mussten die Betroffenen auch umziehen oder den Arbeitsplatz wechseln (Voß, Hoffmann & Wondrak, 2005).

Studien zu den Auswirkungen von Stalking stießen u. a. auf folgende Symptomatik: Depressionen, Ängste, Nervosität, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen sowie Symptome der Posttraumatischen Belastungsstörung (z. B. Pathé & Mullen, 1997; Hall, 1998; Hoffmann, Özsöz & Voß, 2004). Und gerade dieser letzte Aspekt rückt zunehmend in den Fokus der Stalkingforschung: Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen dem Erleben von Stalking und dem Auftreten einer Posttraumatischen Belastungsstörung? (siehe auch den Beitrag von Wondrak, Hoffmann & Voß, in diesem Heft)

Auch hier birgt der therapeutische Umgang mit Stalking Besonderheiten. In den meisten Fällen sind die Betroffenen dem Stalking noch akut ausgesetzt, so dass eine das traumatische Geschehen aufarbeitende Therapie nicht indiziert ist. Vielmehr gilt es, stützende Maßnahmen durchzuführen. Auch hier sollte ein Fokus auf die Aufklärung gerichtet werden – Aufklärung über das Phänomen Stalking, aber auch Informationen über die erlebten Symptome. In unseren Stalkingberatungen stoßen wir häufig auf Betroffene, die Angst haben „verrückt zu werden“ oder „durchzudrehen“. Gerade das Erleben von Symptomen der Posttraumatischen Belastungsstörung lösen bei den Betroffenen derartige Befürchtungen aus, wie beispielsweise das Erleben von Flashbacks oder weil sie möglicherweise bei jedem Telefonklingeln hochschrecken, sich beispielsweise ständig umdrehen, da sie das Gefühl haben, verfolgt zu werden. Tatsächlich jedoch kann Erleichterung verschafft werden, indem man erläutert, dass diese Symptome „normale“ Reaktionen auf ein derart belastendes Ereignis darstellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Therapie von Stalkingopfern ist es, evtl. vorherrschende Schuldgefühle abzubauen. In unseren Beratungen sind wir häufig auf Frauen gestoßen, die nach der Trennung von ihrem Ex-Partner gestalkt wurden und der Auffassung waren, dass sie eigentlich eine Mitschuld an der Situation hätten. Hier gilt es, solche dysfunktionalen Kognitionen auszuräumen. Neben einer Aufklärung sollte ein weiterer Fokus auf den Abbau des Stresslevels gelegt werden.

Wie die Darmstädter Stalking-Studie (Voß et al., 2005) aufzeigte, litten viele Betroffene unter einem verstärkten Misstrauen. Hinzu kommt, dass Stalkingopfer weiterhin berichteten, dass sie das Gefühl hatten, nicht ernst genommen zu werden. Dieses Gefühl bezog sich auf Reaktionen des sozialen Umfelds, aber auch aus einem professionellen Umfeld, wie Polizei, Psychologen, Psychiater, Beratungsstellen etc. Eine derartige Bagatellisierung der eigenen Situation kann schließlich die Situation verschärfen und weitere Konsequenzen zur Folge haben: Durch das Stalking wird häufig eine Destabilisierung des Selbstbildes erlebt, was auf emotionaler Ebene dazu führen kann, dass sich Betroffene eine Mitschuld an der Situation geben, verstärkt misstrauisch und ängstlich sind, was wiederum dazu führen kann, dass sich die Betroffenen auf der Verhaltensebene verstärkt zurückziehen. Dies soll deutlich machen, wie immens wichtig es im therapeutischen Setting ist, über ein umfassendes Wissen zu Stalking und dessen Folgen zu verfügen und deswegen den Betroffenen das Gefühl zu vermitteln, dass das Erlebte eine extrem belastende Erfahrung

darstellt. Durch die Identifikation von dysfunktionalen Kognitionen und Verhaltensweisen sollte dem Gefühl des Kontrollverlusts entgegengearbeitet werden, indem gemeinsam adäquate Strategien entwickelt werden. Der Abbau depressiver Inaktivität mit Hilfe von Strategien aus der kognitiven Verhaltenstherapie sowie die Bearbeitung von übergeneralisierten Ohnmachtgefühlen, die sich etwa in dem Glauben auszudrücken vermögen, dass die Welt prinzipiell ein unsicherer Ort ist, vermag zudem das Leid von Betroffenen abzumildern (Kühner & Weiß, 2005). Gegebenenfalls sollten zudem die Partner und die Familie in die psychologische Behandlung integriert werden (Mullen et al., 2000; Pathé & Mullen, 2002). Dem Opfer nahe stehende Personen sind oft durch das Stalking ebenfalls psychisch stark belastet (siehe auch den Beitrag von Sheridan und Hoffmann in diesem Heft), so dass auch sie von der therapeutischen Unterstützung profitieren können.

## 6. Therapie von Stalkern

Die Therapie von Stalkern ist aktiver Opferschutz, auch wenn diese Aussage zunächst irritierend erscheinen mag. Denn viele der obsessiven Verfolger sind „Serientäter“ (Hoffmann, 2005). So gaben in der Darmstädter Befragung von 98 Stalkern 38,5 % an, dass sie bereits in der Vergangenheit eine oder mehrere andere Personen obsessiv verfolgt und belästigt hatten (Voß et al., 2005). Dahinter steht vermutlich die Reaktualisierung einer frühen, problematischen Bindungsbeziehung, die beispielsweise in einer Trennungssituation im Erwachsenenleben stattfindet (siehe den Beitrag von Voß in diesem Heft). Nicht zuletzt leiden viele Stalker psychisch auch selbst an der Situation (Voß et al., 2005), so dass ihnen natürlich auch aus diesem Grund therapeutische Unterstützung gebührt.

Bei einer etwaigen Therapie erweist sich vielfach als Hürde, dass den Stalkern selbst aufgrund ihrer selektiven Realitätsverzerrung die Einsicht in das Problematische ihres Tuns fehlt (Hoffmann, 2005). Sie sehen sich vielmehr selbst als die eigentlichen Opfer, machen die von ihnen Verfolgten für die missliche Situation verantwortlich oder fühlen sich in ihrem Ansinnen berechtigt, denn sie haben ja beispielsweise in ihrer Wahrnehmung auch einmal einen Anspruch auf eine erfüllte, große Liebe (Mullen et al., 2000; Hoffmann et al., 2005). Nur eine Minderheit der Stalker lokalisiert den Kern des Problems in der eigenen Person und sucht selbstständig therapeutische Hilfe.

Ein neuer Strattatbestand in Deutschland könnte auch bewirken, dass mehr Stalker sich einer Therapie unterziehen, wenn dies beispielsweise zum Teil einer Bewährungsauflage wird. Bereits eine solche extrinsische Motivation, nämlich einem möglichen Freiheitsentzug zu entgehen, verbunden mit dem eigenen subjektiven Leiden vermag einen Ansatzpunkt für eine Therapie darzustellen (Tschan & Hoffmann, under Review). Des Weiteren kann durch einen Druck des Arbeitgebers und eingeschränkt auch des sozialen Umfeldes eine Therapiemotivation aufgebaut werden. Allerdings ist ein Hintergrundwissen des behandelnden Psychologen bzw. Psychiaters über Stalking für eine auf Dauer erfolgreiche Therapie unerlässlich. Dem Erstautoren sind mehrere

Fälle bekannt, in denen der Stalker sich aufgrund externen Drucks einer Therapie unterzogen hat, von der er nach wenigen Monaten als einsichtig entlassen wurde und nach vergleichsweise kurzer Zeit die Handlungen obsessiver Verfolgung und Belästigung erneut einsetzten. Obgleich noch keine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit psychotherapeutischer Interventionen bei Stalking vorliegt, werden dennoch aufgrund von Erfahrungsberichten zum Teil positive Ergebnisse mit spezialisierten Ansätzen berichtet (Mullen et al., 2000).

Neben der pharmakologischen Behandlung eventuell vorhandener psychiatrischer Störungen werden therapeutische Ansätze, die auf eine Beeinflussung der kognitiven Verzerrungen des Stalkers und auf eine Bearbeitung der dahinter stehenden Bindungserfahrungen abzielen, als am vielversprechendsten angesehen sowie in einigen Fällen soziale Kompetenztrainings (Mullen et al., 2000; Badcock, 2002; Kropp et al., 2002, Tschan & Hoffmann, under review; Hoffmann, 2005). Konkrete Konzepte für ein speziell auf Stalker ausgerichtetes therapeutisches Vorgehen wurden bislang von der australischen Forschungsgruppe um Mullen vorgelegt (Mullen et al., 2000; Pathé, 2002), für den deutschsprachigen Raum erarbeiteten Tschan und Hoffmann spezifische Ansätze (Tschan & Hoffmann, under review; Tschan, im Druck).

Es steht zu vermuten, dass in nicht allzu ferner Zukunft die Behandlung von Personen, die Stalkingverhalten zeigen, regelmäßig geschehen wird und dabei zunehmend Erfahrungen gesammelt werden, so dass eine weitergehende Professionalisierung der klinischen Psychologie und der Psychiatrie in dieser Frage erwartet werden kann.

## Literatur

- Badcock, R. (2002). Psychopathology and Treatment of Stalking. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 125-140). Chichester u. a. O.: Wiley.
- Clark, J. W. (1990). *On Being Mad or Merely Angry: John W. Hinckley, Jr. And Other Dangerous People*. Princeton: Princeton University Press.
- de Becker, G. (1997). *The Gift of Fear*. Boston: Little Brown.
- Dietz, P. E., Matthews, D. B., Van Duyne, C., Martell, D. A., Parry, C. D. H., Stewart, T., Warren, J. & Crowder, J. D. (1991). Threatening and Otherwise Inappropriate Letters to Hollywood Celebrities. *Journal of Forensic Science* 36, (1), 185 – 209.
- Dietz, P. E., Matthews, D. B., Martell, D. A., Stewart, T., Hrouda, D.R. & Warren, J. (1991). Threatening and Otherwise Inappropriate Letters to Members of the United States Congress. *Journal of Forensic Science*, 36, (5), 1445 – 1468.
- Dressing, H., Kühner, C. & Gass, P. (im Druck). Stalking in Deutschland. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung – Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Fünfsinn, H. (im Druck). Bedarf eines strafrechtlichen Stalking-Bekämpfungsgesetzes? In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung – Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Habermeyer, E. (2005). Stalking. Forensisch-psychiatrische Aspekte. In Dressing, H. & Gass, P. (Hrsg.), *Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung*. (S. 39 - 50) Bern: Huber.
- Hall, D. M. (1998). The Victims of Stalking. In J. R. Meloy (Ed.), *The Psychology of Stalking*. (p. 113-137). San Diego u. a. O.: Academic Press.
- Hoffmann, J. (2005). *Stalking*. Heidelberg: Springer.
- Hoffmann, J. (im Druck). Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung – Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hoffmann, J. & Sheridan, L. (2005). The Stalking of Public Figures: Management and Intervention. *Journal of Forensic Sciences*, 6.
- Hoffmann, J., Özsöz, F. & Voß, H.-G. (2004). Erfahrungen von Stalking-Opfern mit der deutschen Polizei. *Polizei & Wissenschaft*, 4, 41 – 53.
- Hoffmann, J., Voß, H.-G. & Wondrak, I. (2005). Ein Blick auf den normalen Stalker. In Dressing, H. & Gass, P. (Hrsg.), *Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung*. (S. 127-142) Bern: Huber.
- Jason, L. A., Reichler, A., Easton, J., Neal, A. & Wilson, M. (1984). Female Harassment after ending a Relationship: A Preliminary Study. *Alternative Lifestyles*, 6, (4); S. 259-269.
- Kropp, R. P., Hart, S. D., Lyon, D. R. & LePard, D. P. (2002). Managing Stalkers: Coordinating Treatment and Supervision. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 141 – 164). Chichester u. a. O.: Wiley.
- Kühner, C. & Weiß, M. (2005). Gesundheitliche Folgen und Möglichkeiten der Therapie für Stalking-Opfer. In Dressing, H. & Gass, P. (Hrsg.), *Stalking! Verfolgung, Bedrohung, Belästigung*. (S. 79 - 100) Bern: Huber.
- Meloy, J. R. (1989). Unrequited Love and the Wish to Kill. *Bulletin of the Menninger Clinic*, 53, 477 – 492.
- Meloy, J. R. (1992). *Violent Attachments*. Nortvale & London: Jason Aronson.
- Meloy, J. R. (1997). The Clinical Risk Management of Stalking: "Someone is Watching over me...". *American Journal of Psychotherapy*, 2, 174 – 184.
- Meloy, J. R. (2002). Stalking and Violence. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 105-124). Chichester u. a. O.: Wiley.
- Meloy, J. R. (2003). When Stalkers Become Violent: The Threat to Public Figures and Private Lives. *Psychiatric Annals*, 33, 658 - 665.
- Mullen, P. E. & Pathé, M. (1994). Stalking and the Pathologies of Love. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry*, 28, 469 – 477.
- Mullen, P. E. & MacKenzie, R. (2004). Assessing and Managing Risk in Stalking Situations. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention*. (S. 51-74). Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

- Mullen, P. E., Pathé, M. & Purcell, R. (2000). *Stalkers and their Victims*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pathé, M. (2002). *Surviving Stalking*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pathé, M. & Mullen, P. E. (1997). The impact of stalkers on their victims. *British Journal of Psychiatry*, 170, 12 – 17.
- Pathé, M. & Mullen, P. (2002). The Victim of Stalking. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 1-22). Chichester u. a. O.: Wiley.
- Pathé, M., Mullen, P. E. & Purcell, R. (2001). Management of Victims of Stalking. *Advances in Psychiatric Treatment*, 7, 399 – 406.
- Perez, C. (1993). Stalking: When Does Obsession Become A Crime?. *American Journal of Criminal Law*, 20, (2), 263 – 280.
- Rosenfeld, B. (2004). Violence Risk Factors in Stalking and Obsessional Harassment. *Criminal Justice and Behavior*, 31, 1, 9 – 36.
- Sheridan, L. & Boon, J. C. W. (2002). Stalker Typologies: Implications for Law Enforcement. In J. Boon & L. Sheridan (Eds.), *Stalking and Psychosexual Obsession*. (p. 63-82). Chichester: Wiley.
- Sheridan, L. & Blaauw, E. (im Druck). Stalker-Typologien und Interventionsstrategien. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung – Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Spitz, M.-A. L. (2003). Stalking: Terrorism at Our Doors – How Social Workers Can Help Victims Fight Back. *Social Work*, 48, (4), 504 – 512.
- Tschan, W. (im Druck). Delikt fokussierte Behandlung von Stalkern. In J. Hoffmann & H.-G. W. Voß (Hrsg.), *Psychologie des Stalking: Grundlagen – Forschung – Anwendung*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Tschan, W. & Hoffmann, J. (under review). *Therapie von Stalkern*. Der Nervenarzt.
- Voß, H.-G. W., Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2005). *Stalking in Deutschland - Zur Psychologie der Betroffenen und Verfolger*. Baden-Baden: Nomos.
- Wondrak, I. & Hoffmann, J. (2005). Psychische Belastung von Stalking-Opfern: Therapie und Beratung. In A. Weiß & H. Winterer (Hrsg.), *Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten*. (S. 39-48). Freiburg: Lambertus.
- Zona, M. A., Sharma, K. K. & Lane, J. (1993). A Comparative Study of Erotomanic and Obsessional Subjects in a Forensic Sample. *Journal of Forensic Sciences*, 38, 4, 884 - 903.

*Anschrift der Verfasser:*

Dipl.-Psych. Dr. Jens Hoffmann  
Dipl.-Psych. Isabel Wondrak  
Arbeitsstelle für Forensische Psychologie  
TU Darmstadt  
Alexanderstr. 10  
64283 Darmstadt